

# Jobcenter zahlt mehr Hartz IV

Seit 1. Januar dieses Jahres gelten höhere Sätze – Jobcenter prüft intensiv

**Cham.** (red) Wie das Jobcenter im Landkreis Cham mitteilt, erhalten die Empfänger des Arbeitslosengeldes II (Hartz IV) seit Jahresbeginn mehr Geld. Die Regelbedarfssätze sind nach den Beschlüssen von Bundesregierung sowie Bundesrat um durchschnittlich 1,9 Prozent angehoben worden.

## Jetzt gibt's 432 Euro

Alleinstehende und Alleinerziehende erhalten in diesem Jahr einen Regelsatz von monatlich 432 Euro (bisher 424 Euro). Volljährige Partner in einer Bedarfsgemeinschaft erhalten 389 Euro (382 Euro). Für in einer Bedarfsgemeinschaft lebende Kinder über 18 Jahre und unter 25 Jahre liegt der Regelsatz bei 345 Euro (339 Euro), Kinder vom Beginn des 15. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres 328 Euro (322 Euro), Kinder vom Beginn des siebten bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres 308 Euro (302 Euro) und Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres 250 Euro (245 Euro). Auf dieser Grundlage errechnet sich etwa für ein Ehepaar (389 plus 389 Euro) mit drei Kindern im Alter von fünf (250 Euro), zwölf (308 Euro) sowie 19 Jahren (345 Euro) ein monatlicher Regelsatz-Anspruch von bis zu 1681 Euro.

Für Bedarfe, die nicht durch den Regelbedarf abgedeckt werden, kann zusätzlich ein Mehrbedarf berücksichtigt werden. Dies gilt etwa für Mütter ab der 13. Schwangerschaftswoche, Alleinerziehende von

Minderjährigen, Menschen mit Behinderungen, Leistungsberechtigte, die aus medizinischen Gründen eine kostenaufwändigere Ernährung benötigen, sowie Leistungsberechtigte, die Warmwasser über eine Aufbereitungsanlage erzeugen müssen. Die Höhe der Mehrbedarfe wurde zum 1. Januar ebenfalls angepasst. Ihre Summe darf nicht höher sein als der für die jeweilige Person maßgebende Regelbedarf.

Zusätzlich zu den Regelsätzen und den Mehrbedarfen erhalten die Leistungsberechtigten die angemessenen Kosten der Unterkunft (Miete und Heizung) erstattet. Das Jobcenter orientiert sich dabei an seinen Richtlinien, die sich am Wohngeldgesetz orientieren. Alleinstehende erhalten demnach monatlich bis zu 372 Euro Miete und 75 Euro Heizpauschale erstattet. Für zwei Personen liegt die Mietobergrenze bei 450 Euro und 97,50 Euro Heizpauschale. Auf dieser Grundlage errechnen sich für das Ehepaar mit drei Kindern monatliche Unterkunftskosten von bis zu 871,50 Euro (714 Euro Miete und 157,50 Euro Heizkostenpauschale).

## Kosten für Unterkunft

Die Höhe der jeweiligen Leistungsgewährung hängt von der Hilfebedürftigkeit des Leistungsberechtigten ab. Wer seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der eventuell mit ihm in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht oder nicht genügend aus

dem Einkommen oder Vermögen sichern kann, kann Leistungen bis zur festgesetzten Höchstgrenze erhalten. Soweit Anrechnungen erfolgen müssen, kann der Leistungsanspruch teils oder auch ganz entfallen, je nachdem, ob und wie viel unter Berücksichtigung der Freibeträge anzurechnen ist. Um dies im Sinne einer ordnungsgemäßen Verwendung von Steuergeldern richtig entscheiden zu können, sind laut Jobcenter-Geschäftsführer Josef Beer seine Mitarbeiter nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet, die Einkommens- und Vermögensverhältnisse aller in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen intensiv und genau zu prüfen.

## Zahlen und Fakten

- **Entwicklung des Regelsatzes:** In den 15 Jahren seit Inkrafttreten der Hartz IV-Gesetze im Jahr 2005 wurde der Regelsatz von der jeweiligen Bundesregierung von 345 Euro auf 432 Euro erhöht.

- **Bildung und Teilhabe:** Zusätzlich zu den Regel- und Mehrbedarfen sowie den Kosten der Unterkunft haben Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene Anspruch auf Leistungen für Bildung (wie Schulbedarf, Mittagessen, Schülerbeförderung, Ausflüge, Klassenfahrten und Lernförderung) in Höhe der tatsächlichen oder der pauschalierten Kosten sowie für die soziale und kulturelle Teilhabe am gesellschaftlichen Leben (Sport, Spiel, Kultur, Musikunterricht) in Höhe von bis zu 15 Euro pro Monat.